

B4-Beschluss NRW verrechnet sich - Keinen Bildungsnachteil durch Dyskalkulie!

Antragsteller*in: Mitgliederversammlung
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Bildung

NRW verrechnet sich - Keinen Bildungsnachteil durch Dyskalkulie!

737 Im deutschen Sprachraum sind etwa 4-6% der Schüler*innen von einer
738 Rechenschwäche, der sogenannten Dyskalkulie betroffen. Dabei handelt es sich um
739 eine Lernschwäche, bei der die Schüler*innen in ihren Rechenfertigkeiten und
740 mathematischen Grundvorstellungen beeinträchtigt sind. Dyskalkulie betrifft alle
741 Geschlechter gleichermaßen und lässt sich nicht allein durch eine
742 Intelligenzminderung oder unangemessene Beschulung erklären. Defizite im Lesen
743 oder Schreiben liegen bei einer reinen Dyskalkulie nicht vor.
744 Anders als bei der Lese-Rechtschreibschwäche, gibt es im Bundesland NRW zurzeit
745 keinen Erlass der den Nachteilsausgleich für Schüler*innen mit Dyskalkulie
746 regelt. Da es sich hier meist um die grundlegenden Rechenfertigkeiten (Addition,
747 Subtraktion, Multiplikation und Division) handelt, sind die betroffenen
748 Schüler*innen nicht nur in Mathematik, sondern auch in anderen
749 naturwissenschaftlichen Fächern im Nachteil. Sie haben Schwierigkeiten beim
750 Verständnis von Zahlen, beim Einprägen arithmetischer Fakten, beim Rechnen oder
751 beim mathematischen Schlussfolgern.
752 Aktuelle Erhebungen zeigen, dass Menschen mit Rechenschwäche nicht nur mit
753 höherer Wahrscheinlichkeit von psychischen Problemen oder Auffälligkeiten
754 betroffen sind, sondern auch eine wesentlich höhere Arbeitslosenquote (48%)
755 haben. Das ist darauf zurückzuführen, dass der allgemeine Schulerfolg der
756 betroffenen Schüler*innen durch anhaltende Schwierigkeiten in der mathematischen
757 Begriffsbildung nachhaltig beeinträchtigt wird. In vielen anderen Bundesländern
758 (u.A. Schleswig-Holstein) wird dem bereits mit einem Nachteilsausgleich
759 entgegengewirkt. Dieser ist keine Maßnahme zur Behebung der Lernschwäche,
760 sondern vielmehr eine Möglichkeit, die Nachteile, die sich durch die Dyskalkulie
761 ergeben, auszugleichen. Möglichkeiten hierfür sind zum Beispiel verlängerte
762 Arbeitszeit und der Einsatz von mathematischen Hilfsmitteln.
763 Im Sinne der Chancengleichheit, fordert die GRÜNE JUGEND NRW einen
764 Nachteilsausgleich für Schüler*innen mit Dyskalkulie in ganz NRW. Des Weiteren
765 soll Dyskalkulie in gleicher Weise als Lernschwäche anerkannt werden wie die
766 Lese-Rechtschreibschwäche, um hier nicht mehr mit zweierlei Maß zu messen. Diese
767 Maßnahmen würde nicht nur zur Verbesserung des individuellen Lernerfolges
768 beitragen, sondern auch Schulen, Lehrkräften und Eltern eine Handlungsgrundlage
769

770 bieten, um die
771 betroffenen Kinder effektiv zu unterstützen. Deshalb fordern wir das
772 Kultusministerium NRW dazu auf einen entsprechenden Erlass zur Dyskalkulie zu
verabschieden.